

## **Auszug aus der Niederschrift 01.12.2022**

### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss zum Haushaltsjahr 2020**

Die Prüfung, durch den Rechnungsprüfungsausschuss, hat keine Beanstandung ergeben. Auf dieser Grundlage wird die Jahresrechnung für 2020 gemäß § 110 GemO festgestellt und die Entlastung nach § 114 GemO erteilt.

### **Beschlussfassung der Brennholzpreise 2022 / 2023**

Der Ortsgemeinderat legt folgende Brennholzpreise fest:

Laubhartholz: 60€ / fm, maximale Abgabemenge 10fm je Haushalt

Nadelholz: 40€ / fm, Abgabe in geringen Mengen und wenn vorhanden

### **Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an einem Förderprogramm der Waldbewirtschaftung**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

### **Information zum Landesfinanzausgleichsgesetz und Beratung über die Höhe der Hebesätze**

Im Zuge des neuen Landesfinanzausgleichsgesetz stellt der Vorsitzende die Neuerungen und Änderung dem Gemeinderat vor. Die vom Land neu vorgegebenen Nivellierungssätze steigen erheblich und die Ortsgemeinde ist gezwungen diese Anhebung auf die Hebesätze anzuwenden.

### **Informationen vom Ortsbürgermeister**

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat in nachfolgenden Angelegenheiten

- Digitale Geschwindigkeitsanzeige
- Außengehäuse Defibrillator
- Überprüfung Hundesteuerliste
- Baumpflegemaßnahmen
- Interessenten Baugrundstück

### **Beratung über die Gebührenhöhe zur Vermietung Bürgersaal**

Der erste Entwurf wurde im Gemeinderat diskutiert. Die vorgebrachten Änderungen werden zur nächsten Sitzung eingearbeitet. Der Beschluss erfolgt nach erneuter Entwurfssichtung in der nächsten geplanten Gemeinderatssitzung.

## **Auszug aus der Niederschrift 15.12.2022**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer digitalen Geschwindigkeitsanzeige**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung einer digitalen Geschwindigkeitsanzeige. Mit dieser Anzeige soll verstärkt auf die vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzungen hingewiesen werden.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme einer Spende. Mit dieser Spende soll die digitale Geschwindigkeitsanzeige beschafft werden. Die Spende stammt aus dem Pool des Kirmesfrühstücks.

### **Beratung und Beschlussfassung zur nachträglichen Billigung einer Auftragsvergabe**

Der Ortsgemeinderat billigt die nachträgliche Auftragsvergabe zur Schotterung der entstandenen Restflächen im Zuge des Hauptstraßenausbaus.

### **Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts**

Zur Wahrung und Sicherung der kommunalen Interessen im Rahmen der Energieversorgung beschließt der Ortsgemeinderat

- a) Die Übertragung der Aufgaben der Energieversorgung (insbesondere Gewinnung aus erneuerbaren Energien) auf die Anstalt des öffentlichen Rechtes
- b) Der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes wird zugestimmt
- c) Der Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechtes wird zugestimmt
- d) Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen

### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Gebührenordnung zur Vermietung des Bürgersaals**

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Fassung der Gebührenordnung zur Vermietung des Bürgersaals. Die 1. Änderung der Gebührenordnung wurde im Mitteilungsblatt veröffentlicht und ist auf der Homepage [www.mueckeln.de](http://www.mueckeln.de) einsehbar.

## **Auszug aus der Niederschrift 20.01.2023**

### **Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023**

- a) Der Jagdvorstand beschließt die Verwendung der Jagdpacht.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023**

Anpassung der Hebesätze der Ortsgemeinde an die ab 2023 gültigen

Nivellierungssätze des Landes Rheinland-Pfalz:

- Grundsteuer A: 345 v. H.
- Grundsteuer B: 485 v. H.
- Gewerbesteuer: 400 v. H.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form mit den genannten Änderungen.

*Durch die Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) und due damit einhergehende Anpassung der Nivellierungssätze sind wir als Ortsgemeinde dazu verpflichtet, die Grund – und Gewerbesteuern zu erhöhen, um keine finanziellen Nachteile zu erleiden, worauf wir hiermit ausdrücklich hinweisen möchten.*

### **Bebauungsplan „Unter dem Alferweg“**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter dem Alferweg“ ist notwendig, damit die Weiterentwicklung eines ortsansässigen Gewerbetriebes erfolgen kann.

Aus diesem Anlass beschließt der Ortsgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Namen „Unter dem Alferweg“ und billigt den Bebauungsplanvorentwurf. Auf dieser Grundlage soll das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „Ober Görgengarten“**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erschließungsarbeiten an die Firma Wey Tiefbau GmbH und die Straßenbeleuchtung an die Firma Westenergie AG zu vergeben.